

BUNDESSTRAFGERICHT

Behrings Taktik der Verzögerung

Erfolglose Ausstandsgesuche gegen Bundesstrafrichter

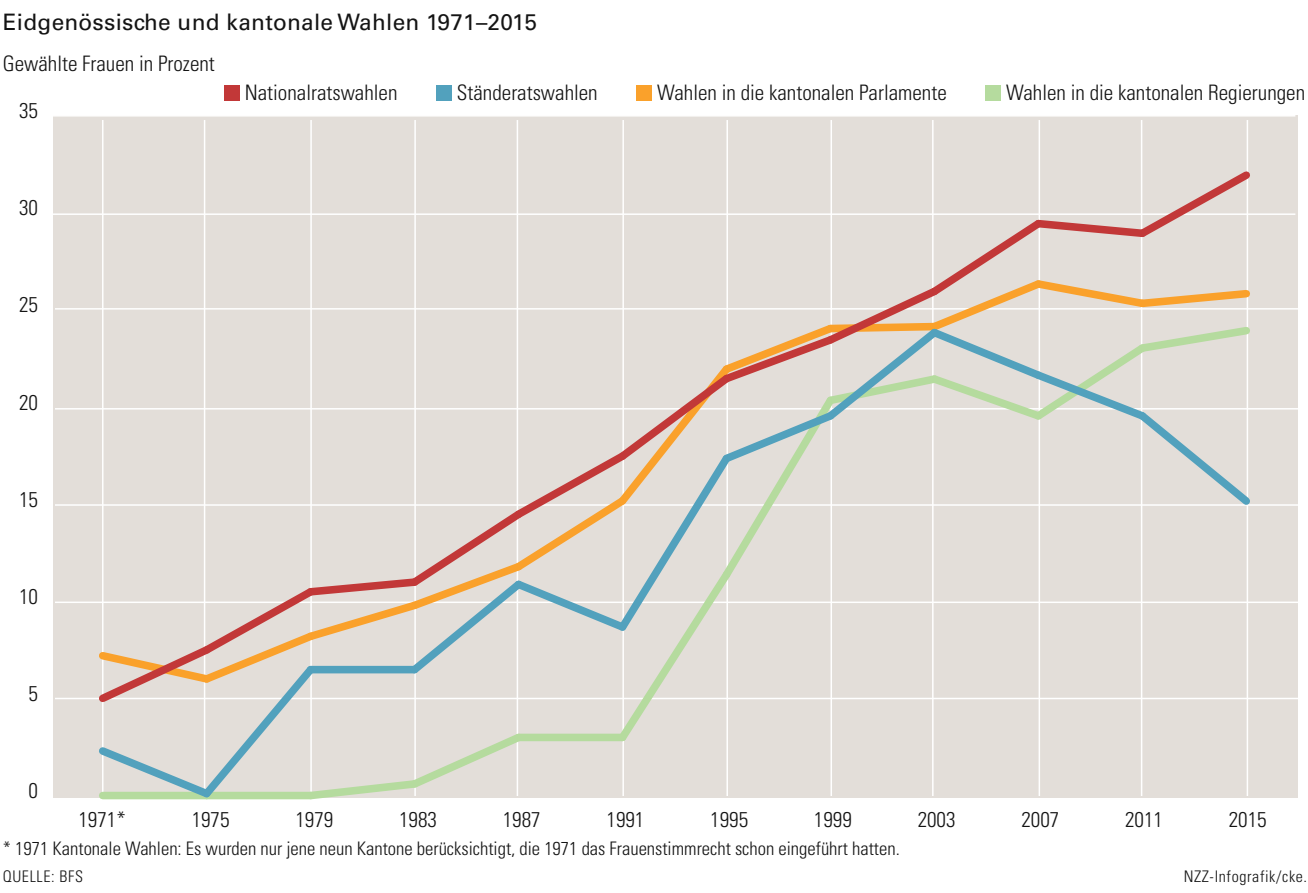
tö. Bellinzona · Der mutmassliche Betrüger Dieter Behring, dem Finanzdelikte in grossem Stil vorgeworfen werden, zieht alle Register, um das gegen ihn laufende Strafverfahren in die Länge zu ziehen. Der jüngste Coup sind zwei Ausstandsbegehren gegen die zwei zuständigen Bundesstrafrichterinnen, den Vorsitzenden der Strafkammer und den Gerichtsschreiber, die Behrings Verteidiger während der Hauptverhandlung am Bundesstrafgericht in Bellinzona am 21. und 23. Juni gestellt hatte – nach einem früheren, erfolglos gebliebenen Versuch. Der Verteidiger machte geltend, die betroffenen Personen seien voreingenommen und befangen. Das Gericht weigerte sich insbesondere, gegen Bundesanwalt Michael Lauber und weitere Personen eine Strafanzeige zu erstatten. Dies, obwohl die Bundesanwaltschaft das Strafverfahren gegen Behring in rechtswidriger Weise einzig auf ihn fokussiert und die Verfahren gegen einstige Mitbeschuldigte eingestellt habe.

Die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts weist in ihrem am Dienstag publizierten Beschluss die Ausstandsbegehren durchwegs ab. Bei der Beurteilung solcher Gegebenheiten sei nicht auf das subjektive Empfinden einer Partei abzustellen. Ein Gericht müsse nur dann eine neue Strafanzeige auslösen, wenn ein qualifizierter Anfangsverdacht vorliege. Lediglich allgemeine Hinweise auf eine strafbare Handlung reichten nicht. Behring sei es jederzeit unbenommen gewesen, selber die von ihm gewünschte Strafanzeige einzureichen. Dies hat er während des weiteren Prozessverlaufs inzwischen gemacht.

Beschluss BB.2016.260, BB.2016.266 vom 7. 7. 16.

Weg frei für Aarauer Stadion

(sda) · Das Bundesgericht hat den Weg frei gemacht für das neue Fussballstadion in Aarau. Der Gegner des geplanten Neubaus, ein Anwohner, ist in Lausanne erneut abgeblitzt. Das höchste Gericht wies mehrere Gesuche ab, mit denen der Stadionegegner ein Bundesgerichtsurteil vom 18. Mai umstossen wollte. Damals hatte das Gericht die Beschwerde des Mannes gegen die Baubewilligung abgewiesen. Das 10 000 Plätze zählende Stadion Torfeld Süd kostet 36 Millionen Franken. Im Mantel sollen ein Einkaufszentrum sowie Büros, Wohnungen und Räume für Detailhandel und Gastronomie untergebracht werden.



Gebremste Politikerinnen

Anteil der gewählten Frauen bei nationalen und kantonalen Wahlen stagniert

Mit 32 Prozent ist der Frauenanteil im Nationalrat so hoch wie noch nie. Doch vielerorts geht die Zahl von Politikerinnen in wichtigen politischen Ämtern wieder zurück.

JÖRG KRUMMENACHER

Knapp ein Drittel der Mandate in den Legislativen von Bund und Kantonen ist weiblich besetzt, in den Exekutiven ist es etwa ein Viertel. Werner Seitz, Leiter der Sektion Politik, Kultur, Medien im Bundesamt für Statistik, hat den Frauenanteil per Ende 2015 analysiert und kommt zum Schluss, dass der Schwung, mit dem die Frauen vor allem in den 1990er Jahren Einsitz in die politischen Institutionen genommen haben, abgeflaut ist.

Nur sieben Ständerätinnen

64 Frauen und 136 Männer sind im Herbst 2015 in den Nationalrat gewählt worden. Damit überschritt die Zahl der gewählten Frauen erstmals die 30-Prozent-Schwelle. Bei den Wahlen 2011 waren es noch 58 Frauen gewesen. Ein anderes Bild zeigt sich im Ständerat: Nachdem der Frauenanteil bis 2003 auf 24 Prozent (11 Frauen) angewachsen war, sank er 2015 auf 15 Prozent (7 Frauen), den niedrigsten Wert seit 1991.

Die stärkste Frauenvertretung im Nationalrat stellen die Sozialdemokraten, bei denen die Zahl der gewählten Frauen (25) die Zahl der gewählten Männer (18) erstmals übersteigt. Unterdurchschnittlich haben die Frauen bei der FDP (21 Prozent) und der SVP (17 Prozent) abgeschnitten. Für die SVP stellt dies immerhin den bisherigen Höchstwert dar. Generell gilt seit den 1980er Jahren: Die Frauen sind bei den rot-grünen Parteien überdurchschnittlich stark vertreten, während ihr Anteil sinkt, je weiter rechts sich eine Partei positioniert.

Im Ständerat stellt die SP vier Vertreterinnen, die CVP zwei, die FDP eine. 1999 stellte die FDP noch sieben von neun Ständerätinnen.

Die Chance, ins Bundeshaus gewählt zu werden, ist inzwischen für kandidierende Frauen beinahe gleich hoch wie für Männer – zumindest bei den Nationalratswahlen. Seit dem Jahr 1971 hat sich die Wahlquote der Frauen kontinuierlich verbessert.

Bei den Wahlen in die kantonalen Parlamente ist in der Periode 2011 bis 2015 der Anteil der gewählten Frauen um 0,5 Prozentpunkte auf 25,9 Prozent gestiegen (676 Frauen und 1933 Männer). Die parteipolitische Verteilung der gewählten Frauen entspricht weitgehend jener im Nationalrat. Im Kanton Basel-Landschaft war der Frauenanteil unter den Kandidierenden bei 26 Prozent, dieses Jahr sind es immerhin 32 Prozent.

zent am tiefsten. Mit Blick auf die letzten zwei Jahrzehnte spricht Werner Seitz aber von einer Stagnation des Frauenanteils in den kantonalen Parlamenten.

Mit 37 Regierungsrätinnen stellen die Frauen 24 Prozent der insgesamt 154 Exekutivmitglieder in den 26 Kantonen. Am stärksten sind die SP und die FDP vertreten. Ende 2015 waren zwei Kantonsregierungen ohne Frauenbeteiligung (Luzern und Tessin), während in den Regierungen im Thurgau und in der Waadt eine Frauenmehrheit das Sagen hat. Eine solche gab es zwischen 2003 und 2007 auch im Kanton Zürich, in dem 1983 auch die erste Regierungsrätin gewählt wurde.

Negativer Trend 2016

Der von Seitz festgestellte Trend wird durch die bisherigen kantonalen Wahlen 2016 bestätigt: Die Frauen haben tendenziell weiter an politischem Gewicht verloren. Im sankt-gallischen Kantonsrat sank ihr Anteil von 23 auf 17,5 Prozent, im Thurgau leicht von 27 auf 26 Prozent, lediglich im Kanton Schwyz blieb er konstant – bei mageren 13 Prozent. Einen Lichtblick liefert immerhin Schaffhausen, das sein neues Kantonsparlament Ende September wählen wird: Vor vier Jahren lag der Frauenanteil unter den Kandidierenden bei 26 Prozent, dieses Jahr sind es immerhin 32 Prozent.

HERAUSGEGRIFFEN

Zwei Ohrfeigen für Burkhalter

Jan Flückiger · Die politischen Reden zum Nationalfeiertag werden in der Regel genutzt, um Zusammenhalt zu demonstrieren. Gemeinsamkeiten erhalten mehr Gewicht als Differenzen. Nicht ganz an dieses Drehbuch gehalten haben sich heuer zwei Bundesräte. Sie bewegten sich in ihren Reden hart an der Grenze der Kollegialität. Aussenminister Didier Burkhalter erhielt gleich zwei verbale Ohrfeigen.

Da war zum einen die Rede von Justizministerin Simonetta Sommaruga, die in Steckborn die schwierigen Verhandlungen mit der EU zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative erwähnte: «Es ist kaum realistisch, zu hoffen, dass wir eine Lösung finden, die sich mit unserer Verfassung und gleichzeitig mit den Verträgen mit der EU vereinbaren lässt», sagte sie. Damit spricht die Justizministerin zwar nur aus, was längst alle wissen. Nur widerspricht sie damit der offiziellen Haltung des Bundesrates, der nach wie vor eine «einennehmliche Lösung» mit Brüssel anstrebt und dabei gleichzeitig den Volksentscheid vom 9. Februar umsetzen will.

Besonders Aussenminister Didier Burkhalter wird nicht müde, diesbezüglich Optimismus zu verbreiten. Mehrmals hat er schon angekündigt, eine Einigung mit der EU liege in Griffweite. Auch in seiner eigenen Rede zum 1. August wiederholte er, der Bundesrat sei nach wie vor «überzeugt», dass diese gelinge. Offenbar sind nicht all seine Kollegen gleich überzeugt. Burkhalter warb in seiner Rede in Vallorbe auch für die Weiterentwicklung des bilateralen Weges. Nur ein institutionelles Rahmenabkommen könne die Bilateralen für kommende Generationen sichern und für Rechtssicherheit sorgen.

Dies entspricht zwar ebenfalls der offiziellen Haltung des Bundesrates. Leider widersprach ihm auch hier einer seiner Kollegen – und zwar deutlich. Es wäre «das Ende der unabhängigen Schweiz», sagte Finanzminister Ueli Maurer, wenn die Schweiz EU-Recht automatisch übernehmen und sich fremden Richtern unterstellen müsste. Genau dies wäre aber – wenn auch etwas euphemistischer formuliert – der Inhalt eines Rahmenabkommens. Maurer hielt seine Rede gleich an sechs Orten.

Nun möchte man fast jubilieren, angesichts der Tatsache, dass Bundesräte plötzlich Klartext sprechen. Hat man doch bisweilen den Eindruck, die in der Landesregierung zelebrierte Harmonie überdecke den Willen zum politischen Disput und den Mut zur Ehrlichkeit. Doch erwünscht wäre der aktive Widerspruch vielmehr im Tagesgeschäft als am Nationalfeiertag. Wenn grundlegende Meinungsdivergenzen nur noch im Windschatten von 1.-August-Reden ausgetragen werden, ist dies ein Armutszeugnis für unsere Demokratie.

In jedem Zürcher steckt ein Helfer.



Für bedürftige Menschen in Ihrer Region.
Konto 80-2495-0, www.srk-zürich.ch



Dominik Delic
Freiwilliger, Horgen

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich

